

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 4.6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 25.02.2026, mit der Planungsnummer 357-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Grundstücke 4105/1, 4098, 4101 KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 4098 KG 81310 Telfs

rund 15 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-10: Stall- und Stadlgebäude mit Unterstand für landw. Geräte

und Kraftfahrzeuge und Schlachträume

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 4101 KG 81310 Telfs

rund 1744 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weilers Grundstück 4105/1 KG 81310 Telfs

rund 1043 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-12

sowie

rund 1188 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-10: Stall- und Stadlgebäude mit Unterstand für landw. Geräte

und Kraftfahrzeuge und Schlachträume

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-12

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1007 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-22: Stallgebäude und Gebäude für landw. Geräte und Kraftfahrzeuge und sonstige landwirtschaftlich genutzte Räumlichkeiten

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-22: Stallgebäude und Gebäude für landw. Geräte und Kraftfahrzeuge und sonstige landwirtschaftlich genutzte Räumlichkeiten

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 22 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-21: Freilaufstall

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 5 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SMe: gewerbliche Metzgerei

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1034 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-21: Freilaufstall

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 159 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SMe: gewerbliche Metzgerei

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 9 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen SLG-23: Stadel

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 1165 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

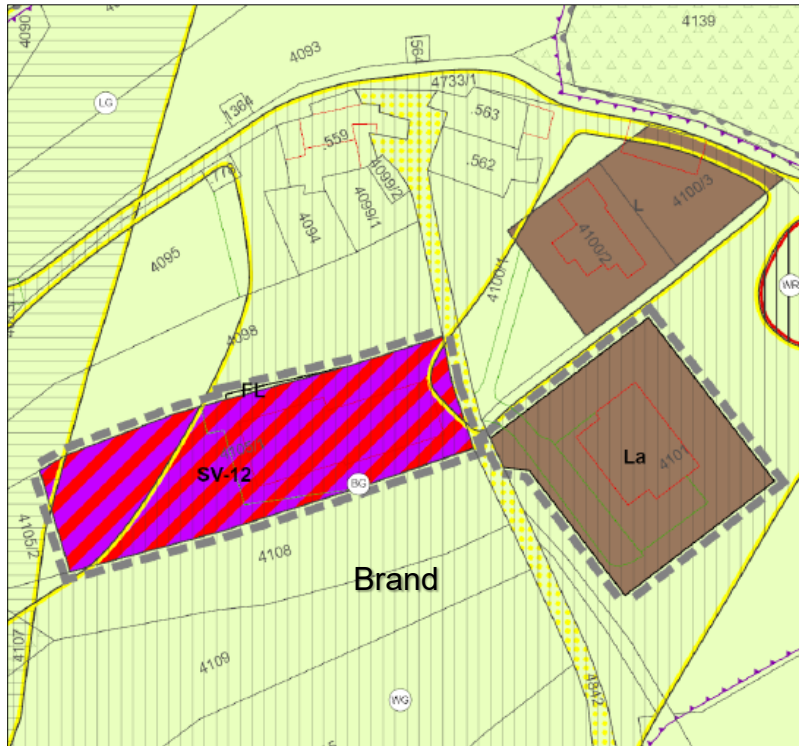
Gebäudearten oder Nutzungen SLG-23: Stadel

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

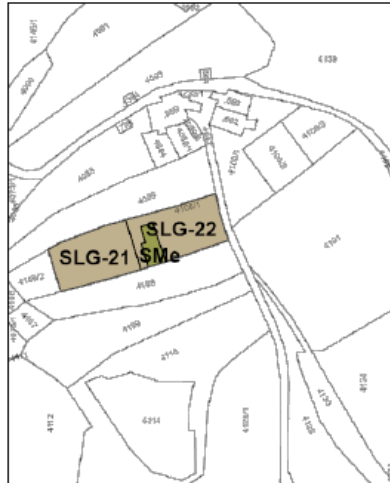
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter https://telfs.at/Service_Rathaus/Aktuelles/Amtstafel abgerufen werden.

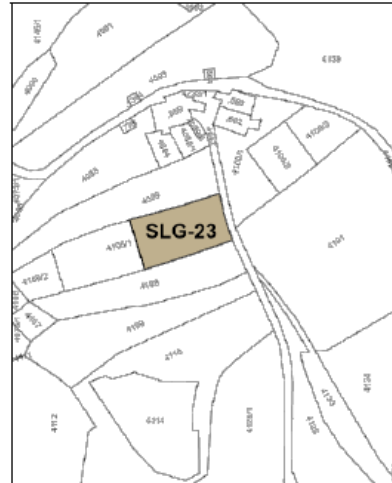


Teilfestlegungen

EG



OG



angeschlagen am: 18.05.2026
 abgenommen am: 16.06.2026

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs

Christian Härting